

Beförderungsbedingungen

Turmfalken Ballonfahrten – Felix Dickenberger

1. Geltungsbereich

Diese Beförderungsbedingungen gelten für alle Verträge über die Durchführung von Heißluftballonfahrten zwischen

Turmfalken Ballonfahrten – Felix Dickenberger

Turmstraße 5
36166 Holzheim / Haunetal

(nachfolgend „Betreiber“)

und dem jeweiligen Fahrgast bzw. Auftraggeber.

Die Durchführung der Ballonfahrt erfolgt gemäß der **Verordnung (EU) 2018/395 (Balloon Operations, Part-BOP)** sowie dem genehmigten Betriebshandbuch des Betreibers.

2. Vertragsabschluss und Vertragspartner

Der Beförderungsvertrag kommt zustande durch:

- eine schriftliche oder elektronische Buchungsbestätigung des Betreibers oder
- eine Terminvereinbarung im Rahmen der Einlösung eines Gutscheins.

Sind Käufer eines Gutscheins und Fahrgast nicht identisch, wird der Fahrgast mit Bekanntgabe seiner Identität gegenüber dem Betreiber Vertragspartner im Sinne dieser Beförderungsbedingungen.

3. Entscheidungshoheit und Verantwortung

Die **endgültige Entscheidung** über:

- die Durchführung, Verzögerung, den Abbruch oder die Absage einer Ballonfahrt sowie
- die Mitnahme einzelner Fahrgäste

liegt **ausschließlich beim verantwortlichen Ballonpiloten (Pilot-in-Command)**.

Diese Entscheidung erfolgt stets im Interesse der Sicherheit und unter Berücksichtigung der geltenden luftrechtlichen Vorschriften sowie der Verfahren des Betriebshandbuchs.

4. Voraussetzungen für die Beförderung von Fahrgästen

4.1 Gesundheitliche Eignung

Der Fahrgast ist verpflichtet, den Betreiber oder den verantwortlichen Piloten vor Fahrtantritt über gesundheitliche Einschränkungen zu informieren, die einer sicheren Teilnahme an einer Heißluftballonfahrt entgegenstehen könnten.

Von der Beförderung ausgeschlossen sind insbesondere Personen mit:

- Schwangerschaft
- erheblichen Herz-, Kreislauf- oder Wirbelsäulenerkrankungen
- kürzlich erfolgten Operationen
- eingeschränkter Mobilität, die ein sicheres Ein- oder Aussteigen nicht zulässt

Die endgültige Entscheidung über die Mitnahme trifft der verantwortliche Pilot.

4.2 Alkohol, Drogen und sonstige Beeinträchtigungen

Fahrgäste, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseins- oder reaktionsbeeinträchtigenden Substanzen stehen, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Entscheidung hierüber trifft der verantwortliche Pilot.

4.3 Mindestgröße, Gewicht und körperliche Voraussetzungen

Die Mitnahme von Fahrgästen ist abhängig von:

- dem eingesetzten Ballon
- den aktuellen Wetter- und Betriebsbedingungen
- den Anforderungen an Masse- und Schwerpunktlage gemäß Betriebshandbuch

Richtwerte:

- Mindestgröße: ca. 1,30 m
- Maximalgewicht: gemäß den im Betriebshandbuch festgelegten Verfahren

Ab einem Körpergewicht von 130 kg erhebt der Betreiber einen Preisaufschlag in Höhe von 50 % des regulären Ticketpreises, da hierdurch zusätzliche betriebliche und organisatorische Aufwände entstehen können.

Die endgültige Entscheidung über die Mitnahme eines Fahrgastes trifft ausschließlich der verantwortliche Ballonpilot.

5. Sicherheitsunterweisung (Passenger Briefing)

Vor Fahrtantritt erhalten alle Fahrgäste eine **mündliche Sicherheitsunterweisung** durch den verantwortlichen Piloten oder ein von ihm beauftragtes Crewmitglied.

Diese umfasst insbesondere:

- Verhalten beim Start und bei der Landung
- sichere Position im Korb
- Verhalten während der Fahrt
- Notfallhinweise

Die Teilnahme an der Sicherheitsunterweisung ist verpflichtend.

6. Durchführung der Ballonfahrt

6.1 Wetter- und Sicherheitsabhängigkeit

Heißluftballonfahrten sind vollständig wetter- und sicherheitsabhängig. Der verantwortliche Pilot entscheidet über Durchführung, Verzögerung, Abbruch oder Absage.

Eine wetter- oder sicherheitsbedingte Absage begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz.

6.2 Dauer

- Reine Fahrzeit: ca. **60–90 Minuten**
- Gesamtdauer der Veranstaltung: ca. **3–5 Stunden**

Abweichungen sind betriebsbedingt möglich.

Führt eine wetter-, sicherheits- oder betriebsbedingte Situation zu einer verkürzten Fahrtdauer, gilt die Ballonfahrt als **vertragsgemäß durchgeführt**, sofern die sichere Durchführung gewährleistet war.

7. Pflichten der Fahrgäste

Fahrgäste sind verpflichtet:

- den Anweisungen des Piloten und der Crew jederzeit uneingeschränkt Folge zu leisten
- festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung zu tragen
- während der Fahrt einen sicheren Stand im Korb einzunehmen
- pünktlich zum vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen

Bei **Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen** aus Gründen, die in der Verantwortung des Fahrgastes liegen, besteht **kein Anspruch auf Erstattung**.

Eine Mithilfe beim Auf- oder Abrüsten des Ballons erfolgt **ausschließlich freiwillig, nur auf ausdrückliche Anweisung und unter Aufsicht der Crew**.

Bei sicherheitsrelevantem Fehlverhalten oder Verstößen gegen Anweisungen kann der Fahrgast von der Beförderung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung besteht in diesem Fall nicht.

8. Gepäck, Foto- und Filmgeräte

Die Mitnahme von Gepäck sowie Foto- und Filmgeräten erfolgt auf eigene Verantwortung des Fahrgastes.

Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Der Fahrgast ist verpflichtet, mitgeführte Gegenstände so zu sichern, dass keine Gefährdung anderer Personen entsteht.

9. Gutscheine

- Gutscheine sind drei Jahre ab Ende des Ausstellungsjahres gültig.
- Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen
- Gutscheine sind übertragbar, sofern die Beförderungsvoraussetzungen erfüllt werden

10. Rücktritt und Stornierung durch den Fahrgast

Ein Rücktritt ist jederzeit vor Fahrtantritt möglich:

- bis 14 Tage vor Termin: kostenfrei
- 13–7 Tage vor Termin: 30 % des Fahrpreises
- 6–2 Tage vor Termin: 50 % des Fahrpreises
- unter 48 Stunden oder Nichterscheinen: 100 % des Fahrpreises

Bei wetter- oder sicherheitsbedingter Absage entstehen dem Fahrgast keine Kosten.

11. Meldung von Schäden und Verletzungen

Schadensfälle oder Verletzungen sind dem verantwortlichen Piloten oder dem Betreiber **unverzüglich**, spätestens jedoch **innerhalb von zwei Kalendertagen**, mitzuteilen.

12. Haftung

Die Haftung des Betreibers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt oder wesentliche Vertragspflichten betroffen sind.

13. Versicherung

Für die Durchführung der Ballonfahrten besteht eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Luftfahrt-Haftpflichtversicherung gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2018/395.

14. Bild- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Bild- und Videoaufnahmen angefertigt werden.
Diese dürfen zu eigenen Werbezwecken verwendet werden, sofern der Fahrgast dem nicht ausdrücklich widerspricht.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet.
Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Betreibers.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.
Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Betreibers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Turmfalken Ballonfahrten – Felix Dickenberger

Turmstraße 5
36166 Holzheim / Haunetal